

Titel der Drucksache:

**Entsendung von Mitgliedern in den
 Stiftungsrat der Stiftung Deutsches
 Gartenbaumuseum Erfurt**

Drucksache

1135/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die bisher entsandten Stiftungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter werden abberufen.

02

Als Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt werden gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt“ von der Landeshauptstadt Erfurt

1. Herr/Frau

2. Herr/Frau

entsandt.

03

Als Stellvertreter für die Vorgenannten werden

zu 1. Herr/Frau

zu 2. Herr/Frau

benannt.

25.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Stiftungsrat der Stiftung „Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt“ besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Der Freistaat Thüringen entsendet zwei Mitglieder und die Landeshauptstadt Erfurt entsendet ebenfalls zwei Mitglieder. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Vertreter zu benennen.

Bisherige städtische Mitglieder im Stiftungsrat sind:

Herr Thomas Hutt	als Stellvertreter	Herr Prof. Dr. Dr. Pistner
Herr Wolfgang Metz	als Stellvertreter	Herr Siegfried Kluge.

Die Satzung enthält keine Regelungen über die Dauer der Mitgliedschaft, z. B. zum Ende der Wahlperiode bzw. eine Wiederbestellung von Stiftungsratsmitgliedern. Somit besteht keine unbedingte Notwendigkeit einer neuen Entsendung infolge der Kommunalwahl 2024.

In der nachfolgenden Tabelle wird das mathematische Verfahren zur Bestimmung der zwei städtischen Sitze im Stiftungsrat dargestellt und zeigt die Verteilung der Sitze entsprechend der Stärkenverhältnisse der Fraktionen.

	CDU	AFD	SPD/Piraten	LINKE	Mehrwertstadt	Grüne
Sitze im Stadtrat	12	10	9	9	5	4
Stärke des Gemeinderats	50	50	50	50	50	50
Stiftungsratsmitglieder LHE	2	2	2	2	2	2
Quote	0,48	0,4	0,36	0,36	0,2	0,16
Sitze nach ganzen Zahlen	0	0	0	0	0	0
Verteilung der Restsitze	1	1	0	0	0	0
Sitze LHE Stiftungsrat	1	1	0	0	0	0

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Stadtrates wird eine Entsendung neuer Mitglieder oder die erneute Entsendung von Stiftungsratsmitgliedern sowie deren Stellvertreter empfohlen.

Die bisher entsandten Stiftungsratsmitglieder und ihre benannten Stellvertreter sind entsprechend abzuberaufen.